

Bekanntmachung

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“

Zur Schaffung weiterer verbrauchernaher Versorgungs- und Ansiedlungsflächen beantragte die Gemeinde Bodenwöhr mit Schreiben vom 23.11.2017 die Herausnahme der Flurnummern 643 (t) und 657 (t) der Gemarkung Bodenwöhr.

Der Kreistag des Landkreises Schwandorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 diese Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ herausgenommen unter der Bedingung, dass dem Vorhaben im Bauleitplanverfahren keine wichtigen Gründe entgegenstehen und insbesondere die Anbindung an die bestehende Bebauung sichergestellt ist.

Da diese Bedingungen inzwischen erfüllt sind, kann die Herausnahme der Flächen abgeschlossen werden.

Der Landkreis Schwandorf beabsichtigt daher die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz zu ändern.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ liegt samt zugehörigen Karten vom 10.10.2019 bis zum 06.11.2019 beim Landratsamt Schwandorf, Zi. Nr. 134/1, sowie im Rathaus Bodenwöhr zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können der Entwurf und die dazugehörigen Karten unter der Internetadresse www.landkreis-schwandorf.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

10. Okt. 2019
Schwandorf, den

Thomas Ebeling